

**Kleine Anfrage**

Abg. Aller, Auditor, Kirschner,  
Köneke, Frau Lemmermann,  
Möhrmann, Schmidt, Schurheit (SPD)

Hannover, den 16. 3. 1983

Betr.: **Jugendgefährdung durch Verherrlichung von Gewalt und Darstellung von Pornographie in Videofilmen**

Der Fernsehkonsum von Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Schon heute sitzen drei- bis siebenjährige Kinder im Durchschnitt 1½ Stunden täglich vor dem Fernseher. Dabei sind Kindern und Jugendlichen auch in größerem Umfange Sendungen zugänglich geworden, die gemeinhin nur für Erwachsene ausgestrahlt werden.

Parallel dazu ist eine rasante Entwicklung auf dem Videomarkt eingetreten. Seit Anfang 1980 sind in der Bundesrepublik rund 2,5 Millionen Videorecorder abgesetzt worden. Dieser Markt wird mit Videokassetten im freien Handel bedient, ohne dabei besonderen Beschränkungen (z. B. durch spezielle Kontrollgremien) zu unterliegen. Lediglich die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften finden im Einzelfall Anwendung. Mit großer Sorge ist auf dem Videomarkt die Ausweitung des frei zugänglichen Angebotes von Videofilmen der Kategorien „Horror, Gewalt, Krieg und harte Pornographie“ (die nach Auskunft der Bundesregierung vom 13. 12. 1982 über 82 % des Angebotes ausmachen) und der ungehinderte Zugang von Kindern und Jugendlichen zu diesem Angebot zu beobachten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Entwicklung des Filmangebotes auf dem Videomarkt, und hält sie den zur Zeit nahezu uneingeschränkt stattfindenden Verleih und Verkauf von Videofilmen mit gewaltverherrlichendem und pornographischen Inhalt für richtig?
2. Welche Maßnahmen gedenkt sie einzuleiten, wenn sie den derzeitigen Zustand nicht für akzeptabel hält? Was hat sie bisher konkret unternommen, um die Ankündigungen des Kultusministers (siehe Presseerklärung vom 4. 2. 1983) zu verwirklichen?
3. Hält sie die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften allgemein und vor allem für die Praxis der Jugendschutzarbeit für ausreichend? Wird sie für eine Verbesserung dieser Bestimmungen eintreten?
4. In welcher Weise wird sie Eltern und Schulen stärker als bisher über die Probleme des Videomarktes informieren? Wird sie im übrigen dafür sorgen, daß Jugendämter,

Polizei und Staatsanwaltschaften mehr als bisher vorbeugend und überprüfend tätig werden?

5. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit der „Landesstelle Jugendschutz“ in diesem Problemfeld ein? Wie gedenkt sie die Arbeit dieser Stelle effektiver zu gestalten? Ist beispielsweise daran gedacht, der „Landesstelle Jugendschutz“ ein Antragsrecht bei der Bundesprüfstelle für die Abwehr der Verbreitung von jugendgefährdenden Schriften (ähnlich wie den Jugendämtern, den Landesjugendämtern und dem Kultusministerium) einzuräumen?
6. Wie oft und in welcher Weise ist die „Landesstelle Jugendschutz“ 1981 und 1982 tätig geworden, um die Angebote auf dem Videomarkt zu prüfen? Wie viele Anträge bei der Bundesprüfstelle sind daraus entstanden? Welcher Aufwand war mit dieser Prüfarbeit verbunden? In welchem Verhältnis steht die geleistete Arbeit der Landestelle zu dem vermuteten Angebot jugendgefährdender Filme auf dem Videomarkt?
7. Hält die Landesregierung die Schaffung einer „Freiwilligen Selbstkontrolle“ bei den Videoproduzenten für effektiv und für durchführbar?

Aller  
Auditor  
Kitschner  
Köneke  
Lemmermann  
Möhrmann  
Schmidt  
Schurkeit